

Antrag von Herrn Stadtrat Ludwig Häberle auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 31. Januar 2022 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Stadtrat Ludwig Häberle beantragt mit Schreiben vom 30.11.2020 sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Er begründet seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen.

§ 16 Abs. 1 GemO eröffnet einem ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit aus wichtigem Grund sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu verlangen. Zuständig zur Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden ist der Gemeinderat.

Was ein wichtiger Grund für die Ablehnung eines Ehrenamtes bzw. für einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist, wird in § 16 GemO beispielhaft aber nicht abschließend aufgezählt.

Nach der Kommentierung liegt ein wichtiger Grund stets vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Dabei sind u.a. auch die persönliche Situation, das Alter und der Gesundheitszustand oder die bisherige Heranziehung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und gegen die Interessen der Gemeinde abzuwägen.

Diese Interessenabwägung hat die Verwaltung vorgenommen und ist dabei zu der Auffassung gelangt, dass dem Antrag von Herrn Stadtrat Ludwig Häberle nach § 16 Abs. 1 entsprochen werden sollte.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag von Stadtrat Ludwig Häberle und gibt sein Einverständnis zu seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 14.01.2022

Gefertigt:

Binder
Amtsleiter

Gesehen:

Kaufmann
Bürgermeister